



Appenzell Ausserrhoden

Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Kantonsschule Trogen



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Für die Konkretisierung der Inhalte, Zielsetzungen und Indikatoren des Auftrags wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und Kultur und der Kantonsschule Trogen das Leistungsangebot 2026–2029 erarbeitet. Das Leistungsangebot 2026–2029 wurde durch den Regierungsrat am 29. April 2025 genehmigt.

1.2 Dauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar–31. Dezember 2026.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0)
- Art. 39 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (MHG; bGS 413.1)

2 Leistungen und Produkte

2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Angeboten aus:

Die Angebote sind gemäss Ziff. 2 des Leistungsangebots 2026–2029 der Kantonsschule Trogen vom 29. April 2025 formuliert.

a) **Gymnasium**

Vierjähriges Gymnasium mit eidgenössisch anerkannter Maturität.

b) **Wirtschaftsmittelschule**

Die Wirtschaftsmittelschule mit Abschluss Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft wird mit dem letzten Jahrgang bis Juli 2026 geführt.

c) **Fachmittelschule**

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

d) **Sekundarstufe I TWR**

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.

2.2 Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II

Die Kantonsschule betreibt für die Lernenden der Sekundarstufe II Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildnerisches Gestalten.

2.3 Mensa

Die Kantonsschule Trogen führt einen Mensabetrieb.



3 Wirkungsziele und Indikatoren

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13–20 Jahren.

Wirkungsziele	Indikatoren
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität, ETH, Fachhochschule und pädagogische Hochschule ist mind. 80 %.	Übertrittsquote im 2. Jahr nach Abschluss (Stichtag: 15. November).
Der Verbleib an der Universität, ETH, Fachhochschule und pädagogischen Hochschule ist mind. 90 %.	Verbleibquote im Studiengang im 2. Jahr nach Studienbeginn (Stichtag: 15. November).
Die Übertrittsquote von der FMS und WMS an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung ist mind. 65 %.	Übertrittsquote im 2. Jahr nach Abschluss (Stichtag: 15. November).

4 Berichtswesen

	per	Abgabetermin	Adressat
Steuerungsbericht II	31. August 2026	Mitte Sept. 2026	Regierungsrat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung *)	Ende Jahr	Mitte März 2027	Regierungsrat

*) wird in den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung integriert

5 Globalkredit 2026

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kantonsschule Trogen führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 FHG).

5.2 Sockelbeitrag

Für alle Angebote gemäss Kapitel 2 erfolgt eine Berechnung für den Bruttoaufwand. Bei den schulischen Angeboten Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule und Sekundarschule TWR berechnet sich der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten und dem über die Anzahl Lernenden gewichteten Anteil am Sockelbeitrag. Die variablen Kosten der schulischen Angebote sind das Produkt aus der Anzahl der Lernenden und dem entsprechenden Aufwand pro Lernende resp. Lernenden. Bei der Talentförderung und der Mensa wird der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten (Gesamtaufwand mit Lohn- und Sachkosten) und dem Anteil am Sockelbeitrag berechnet. Der Sockelbeitrag entspricht dem nicht beeinflussbare Aufwand für die Miete (fixe Kosten). Das Amt für Immobilien belässt die Mietkosten für die Kantonsschulanlage 2026 bei CHF 2'504'487.–.



5.3 Leistungskriterien 2026 (Variable Kosten)

	LEK/L			PREIS pro LEK			Variable Kosten pro L
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2026
Gymnasium	2.70	2.70	2.70	11'166	11'045	10'959	29'605
Wirtschaftsmittelschule	2.05	1.33*	0.78*	8'923	13'963	8'064	6'290
Fachmittelschule	2.45	2.45	2.45	12'008	12'788	11'107	27'229
Sekundarstufe I TWR	2.50	2.50	2.50	8'256	7'677	8'080	20'218

* Rückgang der Klassen bei der WMS führt zu weniger LEK/L. Der Einfluss auf den Faktor LEK/L der letzten beiden Ausbildungsjahre mit weniger Lektionen nimmt zu. Der Faktor Lek/L für 7 Monate ($1.33/12 \cdot 7$) ergibt demnach 0.78 (Lesehilfe: LEK: Lektion; L: Lernende).

Für die Berechnung der erwarteten Lernendenzahlen für ein Kalenderjahr werden die Gesamtzahl der Lernenden eines Angebots per Schuleintritt des vergangenen Jahres mit einer Annahme der Gesamtzahl der Lernenden zum Schuleintritt des Folgejahres addiert und durch zwei geteilt. Die tatsächlichen Lernendenzahlen können erst am Ende des Folgejahres ermittelt werden. Für die Berechnung des Globalkredits wird angenommen, dass minimale Schwankungen bei den Lernenden nicht kostenrelevant sind, sofern diese nicht zur Eröffnung oder Schliessung einer Klasse führen.

5.4 Finanzbedarf für das Jahr 2026

Die Berechnung des Finanzbedarfs basiert primär auf den erwarteten Lernendenzahlen. Weiter ist die Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen von Bedeutung. Im Gymnasium werden insgesamt 19 Klassen geführt, in der Fachmittelschule sieben Klassen. Da die Fachmittelschule seit dem Schuljahr 2023/2024 nicht mehr kombiniert mit der Wirtschaftsmittelschule angeboten werden kann, erhöht sich der Aufwand pro lernende Person der Fachmittelschule. Zu den variablen Kosten wird ein Anteil am Sockelbeitrag addiert, der über die Anzahl der Lernenden gewichtet ist. Das ergibt den Bruttoaufwand pro Angebot.

Der Nettoaufwand pro Angebot berechnet sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich des Ertrags.

Der Finanzbedarf (Globalkredit) ergibt sich aus der Summe der Nettoaufwände pro Angebot:

	Anzahl Lernende	Aufwand pro lernende Person*	Variable Kosten	Sockelbeitrag (fixe Kosten)	Bruttoaufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Gymnasium	387	29'605	11'457'008	1'416'115	12'873'122	- 458'930	12'414'193
Wirtschaftsmittelschule	6	6'290	37'739	21'955	59'694	- 6'224	53'470
Fachmittelschule	111	27'229	3'022'385	406'172	3'428'558	- 255'180	3'173'377
Sekundarschule TWR	146	20'218	2'951'811	534'245	3'486'055	- 3'484'093	1'963
Talentförderung			269'800	16'000	285'800	- 32'340	253'460
Mensa			893'255	110'000	1'003'255	- 703'000	300'255
Total	650		18'631'998	2'504'487	21'136'485	- 4'939'767	
Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026							16'196'718
* ohne Sockelbeitrag						gerundet	16'197'000

Abbildung 1: Herleitung Globalkredit 2026 in CHF

Mit Erträgen aus Schulgeldern und übrigen Einnahmen von CHF 4'939'767.– können 23.4 % des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Globalkredit 2026 beträgt CHF 16'197'000.–. Darin sind erste Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2025+ enthalten.



Die Sekundarschule wird von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel getragen. Die drei Gemeinden entrichten ein Schulgeld, welches den Vollkosten (variable Kosten plus Anteil am Sockelbeitrag) entspricht.

Die Entwicklung des Finanzbedarfs der Kantonsschule Trogen präsentiert sich – unter Berücksichtigung weiterer geplanter Sparmassnahmen – wie folgt:

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	16'413	16'539	16'197	16'339	16'725	17'161
30 Personalaufwand	16'669	16'617	16'198	16'340	16'726	17'162
31 Sachaufwand	4'697	4'971	4'925	4'960	5'067	5'203
33 Abschreibungen VV	0	0	12	20	31	28
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	0	2	2	2	2	2
42 Entgelte	-4'777	-4'877	-4'832	-4'875	-4'993	-5'126
43 Verschiedene Erträge	-69	-60	-15	-15	-15	-15
44 Finanzertrag	-107	-114	-93	-93	-93	-93

Abbildung 2: Globalkredit 2026 und Entwicklung nach Kontenplan in TCHF

6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 FHG).